sportartenlehrer.ch

Wegleitung zur Prüfungsordnung

Sportartenlehrerin | Sportartenlehrer mit eidgenössischem Fachausweis

in den Fachrichtungen

- Bootfahren
- Eislaufen
- Golf
- Judo
- Ju-Jitsu
- Kanu
- Karate
- Mountainbike
- Paartanz
- Running
- Schwimmen
- Segeln
- Solotanz
- Sportklettern
- Tennis
- Windsurfen

Inhaltsverzeichnis

1	Ein	leitung	3
	1.1	Zweck der Wegleitung	3
	1.2	Berufsbild	3
	1.3	Organisation	4
2	Info	ormationen zum Erlangen des eidgenössischen Fachausweises	6
	2.1	Administratives Vorgehen	6
	2.2	Zulassungsbedingungen	7
	2.3	Abgekürztes Qualifikationsverfahren	8
	2.4	Abmeldung Rücktritt	8
3	Prü	fung	9
	3.1	Prüfungsteil 1 Prüfungslektion	g
	3.2	Prüfungsteil 2 Prüfungsarbeit	11
	3.3	Prüfungsteil 3 Fallstudie	18
	3.4	Prüfungsteile	19
	3.5	Notengebung	20
	3.6	Expertinnen und Experten	20
4	Anl	nang	21
	4.1	Übersicht über die beruflichen Handlungskompetenzen	21
	4.2	Detaillierte Informationen über die einzelnen Handlungskompetenzen	23
	4.3	Zeitlicher Ablauf	40

1 Einleitung

1.1 Zweck der Wegleitung

Die Wegleitung gibt den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten einen Überblick über die eidgenössische Berufsprüfung. Sie beruht auf der Prüfungsordnung für Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer vom 24. November 2014 und den Änderungen vom 26. Mai 2015, 04. Juli 2018 und 09. November 2023.

Die Wegleitung beinhaltet:

- · alle wichtigen Informationen zur Vorbereitung und Durchführung der Prüfung
- · eine detaillierte inhaltliche Beschreibung der Prüfung
- eine Übersicht über die Handlungskompetenzen
- detaillierte Informationen über die einzelnen Handlungskompetenzen

1.2 Berufsbild

Arbeitsgebiet | Zielgruppen

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer sind im Gesundheits-, Freizeit- und Breitensport tätig. Sie arbeiten mit unterschiedlichen Zielgruppen, Kundinnen und Kunden respektive Teams auf der Basis einer Vereinbarung mit einem Verband, Verein, Club, eventuell auch einer Schulbehörde usw. oder auf selbstständiger Basis. Sie planen, organisieren und leiten Unterrichtslektionen, unterstützen und begleiten Schülerinnen und Schüler, Teilnehmende, Kundinnen und Kunden beziehungsweise Teams an Wettkämpfe. Sie gewährleisten in ihrer jeweiligen Sportart eine qualitativ hochstehende Ausbildung. Neben der Ausbildung ihrer Kundschaft gehört auch die Kundenakquisition zu ihren Aufgaben.

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer arbeiten mit Menschen aller Altersstufen auf verschiedenen Fähigkeitsniveaus. Je nach Sportart sind dies mehrheitlich Kinder und Jugendliche oder Erwachsene. Bei Ihrer Arbeit beziehen sie das Umfeld (Eltern, Schule usw.) der Kinder und Jugendlichen mit ein und sie vermitteln eine Grundausbildung, die auch auf einen zukünftigen Leistungssport ausgerichtet sein kann. Ihre Mitarbeit im Verein oder Verband erfolgt entweder auf freiwilliger Basis respektive ehrenamtlicher Basis oder gegen ein entsprechendes Honorar.

Handlungskompetenzen und Verantwortlichkeiten

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer sind in der Lage,

- den Unterricht an den jeweiligen sportartspezifischen methodisch-didaktischen Kriterien auszurichten, zu planen, vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten sowie entsprechende Tests
 und Wettkämpfe zu organisieren und durchzuführen;
- den Unterricht beziehungsweise die Ausbildungsinhalte an die Voraussetzungen und Bedürfnisse ihres Zielpublikums anzupassen;
- die Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Kundschaft sowie deren Umfeld in sportartspezifischen Fragen zu beraten und sicherzustellen, dass stufengerechtes adäquates Material beziehungsweise Sportgerät benutzt oder eingesetzt wird;
- effizientes Marketing zur Kundenakquisition zu betreiben;
- die notwendigen administrativen Aufgaben zu erledigen und Führungsverantwortung in ihrer Sportorganisation zu übernehmen;

- Sportorganisationen (Vereine, Verbände, Schulen, etc.) in sportartspezifischen Fragen zu beraten:
- sich weiter- und fortzubilden sowie ihre persönliche Life-Balance zu optimieren;
- die sportethischen Grundwerte (Ethik-Charta von Swiss Olympic) sowie die Empfehlung für den Umweltschutz (ecosport.ch) umzusetzen.

Die Sicherheit und die Gesundheit der betreuten Kundschaft – insbesondere Kindern – kommt in allen Situationen höchste Priorität zu. Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer treffen die richtigen Vorkehrungen, um Sicherheit zu gewährleisten, indem sie die Vorschriften kennen und einhalten, die sich aus der versicherungsrechtlichen Sicht beziehungsweise sich aus der entsprechenden Situation ergeben.

Berufsausübung und Arbeitsumfeld

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer sind passionierte und arrivierte Sportlerinnen und Sportler. Eine entsprechende J+S- oder esa-Ausbildung ist in der Regel Voraussetzung, um als Sportartenlehrerin und Sportartenlehrer tätig zu sein.

Viele Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer sind selbstständig erwerbend oder sie arbeiten voll- oder teilzeitlich im Anstellungsverhältnis bei Vereinen, Verbänden oder Schulen. Die Arbeit erfolgt auch in Randstunden (Abende) oder an Wochenenden und die Arbeitszeit kann auch unregelmässig und saisonabhängig sein.

Gesellschaftlicher Beitrag

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer fördern ihre Sportart, indem sie Jung und Alt animieren, Sport zu treiben, Mitglied einer Sportorganisation zu werden und zu bleiben. Sie dienen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als Vorbild und sind sich der erzieherischen Wirkung des Sports bewusst. Das gute Image der von ihnen ausgeführten Sportarten ist ihnen ein wichtiges Anliegen. Sie leben sportliche Werte wie Fairness oder Teamfähigkeit vor und sind sowohl der Ethik-Charta von Swiss Olympic als auch den jeweiligen sportspezifischen Grundwerten verpflichtet. Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer spielen eine zentrale Rolle in der Gesundheitsförderung, der aktiven Freizeitgestaltung und der sozialen Integration.

Je nach Sportart spielen Aspekte des Umweltschutzes eine wichtige Rolle. Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer wirken darauf hin, dass den Anliegen des Natur- und Umweltschutzes zur Bewahrung der Artenvielfalt durch eine möglichst schonende und nachhaltige Nutzung des Übungsgeländes Rechnung getragen wird.

1.3 Organisation

Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Erteilung des eidgenössischen Fachausweises werden einer Prüfungskommission übertragen. Die Prüfungskommission setzt sich aus minimal 8 bis maximal 12 Mitgliedern zusammen und wird durch den Vorstand der Trägerschaft für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Die detaillierte Aufstellung der Aufgaben der Prüfungskommission kann der Prüfungsordnung Ziff. 2.2 entnommen werden.

Die Prüfungskommission setzt für die Durchführung der Prüfung vor Prüfungsort eine Prüfungsleitung ein. Diese ist für die organisatorische Umsetzung, die Begleitung der Expertinnen und Experten und die Beantwortung von Fragen der Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten vor Ort verantwortlich. Sie berichtet der Prüfungskommission in einer Notensitzung über den Verlauf der Prüfung und stellt die Anträge zur Erteilung des Fachausweises.

Die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten sind für die Bewertung der praktischen und mündlichen Prüfungen zuständig. Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten mindestens 6 Wochen vor Beginn der praktischen und mündlichen Prüfungen ein Verzeichnis der Expertinnen und Experten.

Die Prüfungskommission setzt ein Prüfungssekretariat ein. Dieses schreibt mindestens 5 Monate vor Prüfungsbeginn die Prüfung aus, bestätigt die Zulassung der Kandidatinnen und Kandidaten zur Prüfung und organisiert die Erstellung und den Versand der Notenausweise und der eidgenössischen Fachausweise.

Bei Fragen können sich die Kandidatinnen und Kandidaten an das Prüfungssekretariat wenden.

Kontaktadresse Prüfungssekretariat:

sportartenlehrer.ch Steinackerweg 26 8405 Winterthur 052 233 46 81 info@sportartenlehrer.ch

www.sportartenlehrer.ch

2 Informationen zum Erlangen des eidgenössischen Fachausweises

Um den Fachausweis für Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer zu erlangen, müssen verschiedene Bedingungen erfüllt sein. Das schrittweise Vorgehen und die Voraussetzungen, welche die Kandidatinnen und Kandidaten erfüllen müssen, werden im Folgenden dargestellt.

2.1 Administratives Vorgehen

Folgende Schritte müssen von den Kandidatinnen und Kandidaten für eine erfolgreiche Anmeldung zur Berufsprüfung beachtet werden.

Schritt 1: Ausschreibung der Berufsprüfung

Die Berufsprüfung wird mindestens 5 Monate vor dem Prüfungsbeginn in allen drei Amtssprachen ausgeschrieben. Sie informiert über:

- die Prüfungsdaten;
- · den Prüfungsort;
- · die Prüfungsgebühr;
- · die Anmeldestelle;
- · die Anmeldefrist:
- · den Ablauf der Prüfung.

Termine und Formulare sind auf der Webseite www.sportartenlehrer.ch verfügbar.

Schritt 2: Prüfen der Zulassungsbedingungen

Die Kandidatinnen und Kandidaten prüfen, ob sie die Zulassungsbedingungen erfüllen, die unter Ziff. 3.3 der Prüfungsordnung aufgeführt sind.

Schritt 3: Anmeldung zur Prüfung

Zur Anmeldung verwenden die Kandidatinnen und Kandidaten das vorgegebene Formular. Der Anmeldung sind beizufügen:

- eine Zusammenstellung über die bisherige berufliche und sportliche Ausbildung und die eigene Lehrtätigkeit:
- Kopien der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse;
- Empfehlung der jeweiligen Fachrichtung (des Verbandes der jeweiligen Fachrichtung);
- · Angabe der Prüfungssprache;
- · gewünschten Fachrichtung;
- · Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto;
- Angabe der Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer);
- · Eine Projektskizze für die Prüfungsarbeit.

Schritt 4: Entscheid über die Zulassung

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten mindestens 3 Monate vor Beginn der Prüfung den schriftlichen Entscheid über die Zulassung. Die Zulassung erfolgt unter Vorbehalt, dass die Überweisung der Prüfungsgebühr gemäss Ziff. 3.41 der Prüfungsordnung, fristgerecht erfolgt. Bei einem ablehnenden Entscheid werden eine Begründung und die Rechtsmittelbelehrung angeführt.

Schritt 5: Einzahlung der Prüfungsgebühr

Die Kandidatinnen und Kandidaten entrichten nach erfolgter Zulassung zur Prüfung die Prüfungsgebühr.

Schritt 6: Erhalt des Aufgebots

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden mindestens 6 Wochen vor Prüfungsbeginn schriftlich aufgeboten. Das Aufgebot enthält:

- das Prüfungsprogramm mit Angaben über Ort und Zeitpunkt der einzelnen Prüfungsteile;
- · die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel;
- · das Verzeichnis der Expertinnen und Experten.

Schritt 7: Einreichen Ausstandsbegehren (bei Bedarf)

Gibt es bezüglich einer der Expertinnen oder einem der Experten einen Interessenkonflikt, können die Kandidatinnen und Kandidaten bis 4 Wochen vor Prüfungsbeginn schriftlich bei der Prüfungskommission ein Ausstandsbegehren einreichen. Das Gesuch ist ausreichend und plausibel zu begründen.

2.2 Zulassungsbedingungen

Gemäss Prüfungsordnung, Ziff. 3.3, sind nachfolgend aufgeführte Bedingungen Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

- a) über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, ein Maturitätszeugnis, einen Fachmittelschulabschluss (FMS) oder einen gleichwertigen Ausweis verfügt;
- b) über eine berufliche Praxis von mindestens 2 Jahren als aktive/aktiver Lehrerin / Lehrer oder Leiterin / Leiter in der gewählten Fachrichtung verfügt und mindestens 250 Unterrichtseinheiten bzw. Lektionen innerhalb der letzten 3 Jahren nachweist;
- c) über die höchste J+S und/oder esa-Anerkennung als Leiterin / Leiter (Weiterbildung 2) in ihrer/ seiner Fachrichtung verfügt oder über eine mindestens gleichwertige Qualifikation und die in ihrer/seiner Fachrichtung angebotenen Ausbildungsangebote erfolgreich abgeschlossen hat;
- **d)** in Fachrichtungen, die nicht über J+S und/oder esa subventioniert werden, in ihrer/seiner Fachrichtung angebotenen Ausbildungsangebote erfolgreich abgeschlossen hat;
- **e)** die Ausbildung als Lehrerin / Lehrer oder Leiterin / Leiter in der gewählten Fachrichtung oder eine gleichwertige Ausbildung besitzt;
- f) über eine niveaugerechte Ausbildung im Bereich Sanität und/oder Rettungswesen, die nicht älter als 4 Jahre ist, in der gewählten Fachrichtung verfügt;
- **g)** eine Empfehlung der zuständigen Fachrichtung (des zuständigen Verbandes der jeweiligen Fachrichtung) nachweist.

Zugelassen wird auch, wer die Bestimmungen c) bis g) erfüllt und nach der Ausbildung gemäss Bestimmung c) oder d):

- seit mehr als 5 Jahren in entsprechender Funktion der gewählten Fachrichtung tätig ist und dabei mindestens 250 Unterrichtseinheiten bzw. Lektionen während den letzten 3 Jahre nachweist;
 oder
- mehr als 3 Jahre in der entsprechenden Funktion der gewählten Fachrichtung tätig war, wenn sie/er insgesamt mehr als 10 Jahre Berufspraxis im Bereich der sportlichen Ausbildung verfügt.

Die Prüfungskommission entscheidet über die Erfüllung der Zulassungsbedingung aufgrund der Dokumentation (Arbeitszeugnisse, Arbeitsbestätigungen und/oder Projektdokumentationen für Selbstständige). Über die Anerkennung von anderen Formen des Praxisnachweises entscheidet die Prüfungskommission.

2.3 Abgekürztes Qualifikationsverfahren

Die Prüfungskommission kann eine verkürzte Prüfung durchführen, indem einzelne Prüfungsteile erlassen werden. Diese kommt zur Anwendung für:

- Inhaberinnen und Inhaber des Ausweises Trainerin oder Trainer Leistungssport mit eidgenössischem Fachausweis respektiv diplomierte Trainerin oder diplomierter Trainer Spitzensport;
- diplomierte Sportlehrerin oder diplomierter Sportlehrer mit universitärem Abschluss beziehungsweise Fachhochschulabschluss (mit pädagogischer Berufsausbildung; Bachelor oder Master);
- Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer, die bereits einen eidgenössischen Fachausweis gemäss Ziff. 7.12 der Prüfungsordnung erworben haben und einen solchen nun auch für eine andere Sportart erwerben möchten.

Beim abgekürzten Qualifikationsverfahren werden zudem folgende Leitgedanken beachtet:

- es gelten grundsätzlich die gleichen Zulassungsbedingungen wie bei den regulären Prüfungen;
- · alle Kandidatinnen und Kandidaten müssen mindestens einen Prüfungsteil absolvieren.

2.4 Abmeldung | Rücktritt

Kandidatinnen und Kandidaten können ihre Anmeldung bis 8 Wochen vor Beginn der Prüfung zurückziehen.

Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich.

Als entschuldbare Gründe gelten namentlich:

- · Mutterschaft;
- · Krankheit und Unfall;
- Todesfall im engeren Umfeld;
- · unvorhergesehener Militärdienst, Zivilschutzdienst oder Zivildienst.

Der Rücktritt muss der Prüfungskommission unverzüglich schriftlich mitgeteilt und belegt werden.

Nach Ablauf der 8 Wochen sind folgende Annullierungskosten geschuldet: 55 bis 40 Tage vor der Prüfung 25%, 39 bis 20 Tage vor der Prüfung 50% und 19 bis 0 Tage vor der Prüfung 75% der Prüfungsgebühr.

3 Prüfung

3.1 Prüfungsteil 1 | Prüfungslektion

Die einzelnen Verbände organisieren in Zusammenarbeit mit sportartenlehrer.ch die praktischen Prüfungen, indem sie dafür sorgen, dass den Kandidatinnen und Kandidaten ein geeignetes Umfeld für die optimale Durchführung von Prüfungslektionen zur Verfügung steht. Die Prüfungslektion ist eine real stattfindende Unterrichtslektion oder Unterrichtseinheit mit Schülerinnen und Schüler oder Kundinnen und Kunden.

Schriftliche Unterlage zur Prüfungslektion

Die Kandidatinnen und Kandidaten erstellen am Prüfungstag eine schriftliche Unterlage über die Unterrichtslektion beziehungsweise Unterrichtseinheit, welche sie innerhalb des für die praktische Prüfung vorgesehenen Zeitraums erteilen werden. Das Erstellen der Prüfungsunterlage darf 30 Minuten in Anspruch nehmen. Das Volumen der schriftlichen Unterlage zur Prüfungslektion sollte ca. 2 A4- Seiten umfassen (ohne allfällige Anlagen).

Die schriftliche Unterlage zur Unterrichtslektion beinhaltet insbesondere folgende Teile:

· Einordnung der Lektion in ein (Ausbildungs-) Programm

In welchem Kontext steht die Lektion oder Trainingseinheit? Beschreibung des Programms, Bezeichnung des Lehrgangs, Angaben über Ausbildungsstufe oder Niveau usw.

Zielgruppe

An wen richtet sich diese Art der Ausbildung beziehungsweise Lektion? Beschreibung (Charakteristika) der jeweiligen Schülerinnen und Schüler oder Kundinnen und Kunden.

· Unterrichtsinhalte und Ziele

Was soll mit der Lektion oder Trainingseinheit erreicht werden? Beschreibung der Unterrichtstätigkeit, des Unterrichtsablaufs und der Lehrziele, des zeitlichen Ablaufs usw.

· Unterrichtsmethodik

Mit welchen Mitteln und Methoden, Übungen usw. sollen die Ziele erreicht werden? Nennung oder Beschreibung der Methoden oder des pädagogischen Ansatzes usw.

· Material | Infrastruktur | Rahmenbedingungen

Welche Geräte, Einrichtungen, Unterrichtsmittel, Lehrmittel usw. müssen eingesetzt werden? Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt sein, damit der geplante Unterricht durchgeführt werden kann? Beschreibung der benötigten Mittel beziehungsweise des notwendigen Kontextes beziehungsweise der Rahmenbedingungen usw.

· Risiken und Herausforderungen

Worin bestehen die Risiken beziehungsweise die speziellen Herausforderungen für die Lehrperson bei dieser Art von Unterricht beziehungsweise Lektion oder Trainingseinheit? Beschreibung der Kernpunkte oder Knackpunkte der Lektion oder Trainingseinheit.

Möglich ist ein Alternativprogramm, falls das vorgesehene Programm nicht wie geplant durchgeführt werden kann (zum Beispiel Witterung bei Outdoor-Sportarten, Leistungsniveau der oder des zu Unterrichtenden usw.).

Die Bewertungskriterien für die schriftliche Unterlage zur Prüfungslektion:

Fachliche Qualität

Entspricht die Prüfungslektion dem «state of the art» beziehungsweise den Anforderungen in der jeweiligen Sportart?

Logischer Aufbau

Ist die Lektion folgerichtig ins Ausbildungsprogramm eingepasst? Ist der Ablauf der Lektion in sich selbst folgerichtig?

Methodik

Sind die angewandten Methoden richtig gewählt beziehungsweise sind sie adäquat, zielgruppengerecht, zeitgemäss und erlauben sie eine abwechslungsreiche und attraktive Gestaltung der Lektion beziehungsweise der Trainingseinheit (Methodenwechsel oder Methodenmix)?

Unterrichtsmittel

Sind die gewählten Mittel, Geräte und Einrichtungen geeignet und adäquat?

· Lernkontrolle | Erfolgsmessung

Ist eine Erfolgskontrolle vorgesehen? Wie wird der Erfolg des Unterrichts beobachtet oder gemessen?

Prüfungslektion

Ausgehend von der erstellten schriftlichen Unterlage findet gleich anschliessend die Unterrichtslektion statt. Die Unterrichtslektion dauert 60 Minuten.

Für die Durchführung der Prüfungslektion gelten folgende Richtlinien:

· Transparenz über Prüfungssituation

Die Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Kundinnen und Kunden werden über den Charakter der Lektion informiert, das heisst die Expertinnen und Experten werden den Schülerinnen und Schülern oder Kundinnen und Kunden in ihrer Funktion vorgestellt.

Rolle der Expertinnen und Experten

Die Expertinnen und Experten beobachten das Unterrichtsgeschehen diskret, das heisst sie kommunizieren nicht mit den beteiligten Personen und greifen nicht ein. Sie stellen während der Lektion keine Fragen an die Kandidatinnen oder Kandidaten.

· Sportartenspezifische Bedingungen

Die Prüfungsleitung ist dafür verantwortlich, dass die Expertinnen und Experten das Unterrichtsgeschehen gut beobachten können und der Kommunikation zwischen Lehrperson sowie Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Kundinnen und Kunden gut folgen können.

Die Bewertungskriterien für die Prüfungslektion (3 Positionsnoten):

1. Ablauf und Organisation des Unterrichts

- Einstieg in die Unterrichtseinheit (adäguater Auftakt, motivierend, informativ usw.)
- Attraktivität des Unterrichts (logischer Ablauf und Aufbau, Methodenwechsel, Innovation usw.)
- Schluss und Auswertung der Einheit (strukturiert, auf methodischer Grundlage, partizipativ usw.)

2. Fachliche Qualität der Interventionen der Lehrperson

- Sachliche Richtigkeit (methodische Richtigkeit der Information, Übereinstimmung mit Lehrbuch beziehungsweise «state of the art» usw.)
- Qualität der Instruktion (Verständlichkeit, Anschaulichkeit, Berücksichtigung des Leistungsniveaus der Kundinnen und Kunden usw.)

3. Kommunikation mit Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Kundinnen und Kunden oder Vertreterinnen und Vertreter aus dem Umfeld

- Kinder- und erwachsenenspezifische Sprache (Eingehen und Anpassung auf jeweilige Altersstufe, Berücksichtigung von knaben- beziehungsweise mädchen- sowie erwachsenenspezifischen Aspekten usw.)
- Adressaten- und zielgruppenspezifische Kommunikation (Kontextspezifische Sprache, Eingehen auf Spezialitäten, Berücksichtigung von Spezialfällen usw.)
- Sicherstellung der Informationsvermittlung (Rückfragen, Bestätigung durch Feedback usw.)

Expertengespräch zur Prüfungslektion

Unmittelbar nach der Prüfungslektion findet das Expertengespräch über die Prüfungslektion statt. Das Expertengespräch dauert 30 Minuten.

Für das Expertengespräch zur Prüfungslektion gelten folgende Richtlinien:

· Zeitpunkt

Das Expertengespräch findet unmittelbar anschliessend an der Prüfungslektion statt. Die Prüfungsleitung hat dafür gesorgt, dass vor Ort ein geeigneter Raum zur Verfügung steht.

· Gegenstand

Das Expertengespräch bezieht sich in seinem ersten Teil hauptsächlich auf die Prüfungslektion. Es geht von Beobachtungen der Expertinnen und Experten aus. Die von der Kandidatin oder dem Kandidaten erstellte schriftliche Unterlage zur Prüfungslektion kann ebenfalls Gegenstand des Expertengesprächs sein.

Die Bewertungskriterien für das Expertengespräch zur Prüfungslektion:

Selbstreflexion

Kann die Kandidatin oder der Kandidat ihre oder seine Aktivität hinterfragen? Inwiefern findet eine Selbstevaluation statt?

· Methodische Vielfalt

Kann die Kandidatin oder der Kandidat alternative Vorgehensweise nennen? Kann die Kandidatin oder der Kandidat die Vor- und Nachteile von spezifischen Methoden gegeneinander abwägen?

Hintergrundwissen

Kann die Kandidatin oder der Kandidat das gewählte Vorgehen beziehungsweise die gewählte Unterrichtsmethode begründen?

3.2 Prüfungsteil 2 | Prüfungsarbeit

Vorgehensweise Einreichung der Projektskizze

Die Kandidatinnen und Kandidaten reichen vorgängig zur Prüfungsarbeit dem Prüfungssekretariat eine Projektskizze mit dem Thema der geplanten Prüfungsarbeit und den gewählten Handlungskompetenzbereichen ein. Die Projektskizze umfasst zwei A4-Seiten und ist als Formular auf der Webseite www.sportartenlehrer.ch verfügbar. Sie ist Voraussetzung für das Erarbeiten der Prüfungsarbeit und somit obligatorisch.

Mit der Projektskizze muss auch ein allfälliger Antrag auf eine Prüfungsarbeit in Form eines anderen Mediums gestellt werden (Broschüren, Drucke, PPP, Video VHS, DV-Video, DVD usw.).

Die Prüfungskommission beurteilt die eingereichten Projektskizzen und entscheidet über deren Genehmigung oder Ablehnung. Ohne Genehmigung der Projektskizze kann die Erarbeitung der Prüfungsarbeit nicht erfolgen.

Vorgehensweise Abgabe der Prüfungsarbeit

Die Prüfungsarbeit wird mindestens 6 Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung dem Prüfungssekretariat abgegeben.

Sie ist in 1-facher Ausführung in Druckform sowie in elektronischer Form als PDF- **und** Word-Dokument abzugeben. Die Druckversion ist nur einseitig bedruckt.

Es ist den Kandidatinnen und Kandidaten freigestellt, in welcher Form (mit oder ohne Bindung, etc.) sie die Druckversion einreichen.

Die Druckversion **nicht** per Einschreiben dem Prüfungssekretariat einreichen.

Themen und Inhalte der Prüfungsarbeit

Innerhalb der thematischen Vorgaben durch die Handlungskompetenzbereiche A bis H bestimmen die Kandidatinnen und Kandidaten die Aufgaben- und Fragestellungen, Inhalte und Schwerpunkte ihrer Prüfungsarbeit selbst.

Alle Handlungskompetenzbereiche haben die gleiche Gewichtung für die Prüfungsarbeit. Es müssen nicht alle Handlungskompetenzbereiche bearbeitet werden. Die Kandidatinnen und Kandidaten wählen für ihre Prüfungsarbeit einen Handlungskompetenzbereich aus und setzen darin den Schwerpunkt. Weitere Handlungskompetenzbereiche können mit einfliessen, sollten aber im Zusammenhang mit dem Thema stehen.

Umfang der Prüfungsarbeit

Massgebend ist nicht die Seiten- sondern die Zeichenanzahl. Die Prüfungsarbeit umfasst einen reinen Textumfang von 20'000 bis 30'000 Zeichen (ohne Leerzeichen) gesamthaft. Abweichungen von +/- 5% sind erlaubt. Der Seitenumfang umfasst aber mindestens 10 Seiten und wenn möglich, nicht mehr als 15 Seiten.

Der reine Textumfang bezieht sich auf folgende Elemente:

- Vorwort
- Hauptteil
- Zusammenfassung
- Schlusswort

Nicht in den Textumfang gezählt werden:

- Titelblatt
- Inhalts-, Abbildungs-, Tabellen-, Quellen-, Literaturverzeichnis und Fussnoten
- Grafiken
- · Bilder / Fotos
- Tabellen
- Diagramme
- Anhang
- · Eigenständigkeitserklärung

Gliederung der Prüfungsarbeit

Die einzelnen Elemente sowie die Reihenfolge werden wie folgt vorgegeben:

- a. Titelblatt
- b. Inhaltsverzeichnis
- c. Vorwort
- d. Hauptteil
- e. Zusammenfassung
- f. Schlusswort
- g. Abbildungs-, Tabellen-, Quellen- und Literaturverzeichnis
- h. Anhang
- i. Eigenständigkeitserklärung

Quellen- und Literaturverzeichnis

Alle verwendeten Quellen sind zu dokumentieren und alle Zitate sind nach einer anerkannten Zitierweise zu kennzeichnen.

Typografische Vorgaben

Passend formatierte Titel und Untertitel, angemessene Abstände zwischen Texten und Überschriften, sinnvoll platzierte grafische Elemente usw. sollen zu einem übersichtlichen, optisch ansprechenden und lesefreundlichen Dokument führen.

Folgende typografische Vorgaben sind dabei zwingend zu berücksichtigen:

- Seitenformat A4
- Schriftart Arial
- Schriftgrösse im Fliesstext 11
- Zeilenabstand im Fliesstext 1,5
- Seitenränder (oben/unten/links/rechts) 2,5 cm
- · Seitennummerierung beginnend mit 1 auf der Seite mit dem Inhaltsverzeichnis
- · Kopf- und Fusszeile
- · Textlayout in Blocksatz mit Silbentrennung

Formale Vorgaben

Das Titelblatt hat keine Seitenzahl und enthält:

- · Titel der Prüfungsarbeit
- · Name, Vorname und Adresse der Verfasserin / des Verfassers
- · Hinweis auf die eidgenössische Berufsprüfung bei sportartenlehrer.ch
- · eigener Sportverband

Ansonsten ist die Gestaltung frei. Es können Bilder, Zeichnungen und graphische Mittel verwendet werden.

Die Abbildung zeigt auf, wie ein solches Titelblatt aussehen könnte:

Titel der Prüfungsarbeit

Eidgenössische Berufsprüfung Sportartenlehrer/in mit eidgenössischem Fachausweis

Sportart: Sportart

Sportverband: Sportverband

Organisation: sportartenlehrer.ch

Verfasser/in: Name, Vorname

Adresse

Abgabedatum: Abgabedatum

Eigenständigkeitserklärung

Am Ende muss die Prüfungsarbeit – mit folgendem Text – unterzeichnet sein:

Eigenständigkeitserklärung						
Ich bestätige hiermit, dass ich die vorliegende Prüfungsarbeit selbstständig verfasst und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle wörtlichen oder sinngemäss verwendeten Gedanken, Aussagen und Argumente sind unter Angabe der Quellen (einschliesslich elektronischer Medien) kenntlich gemacht worden.						
Datum:						
Unterschrift:						

Ziel der Prüfungsarbeit

Mit der schriftlichen Prüfungsarbeit weisen sich die Kandidatinnen und Kandidaten darüber aus, dass sie in den Handlungskompetenzbereichen

- A Unterricht planen
- B Unterricht erteilen
- C Leistungsanalyse durchführen
- D Wettbewerbe organisieren
- E Material und Infrastruktur managen
- F Umfeld beraten
- G Sportorganisationen unterstützen
- H Marketing und Administration

über eine ausreichende Berufspraxis und die erforderlichen Handlungskompetenzen verfügen. Zudem dokumentiert die Prüfungsarbeit die Zusammenarbeit der Kandidatinnen und Kandidaten mit ihren Vereinen, Vereinsorganen beziehungsweise Arbeitgebenden und dem für Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer typischen Umfeld.

Präsentation der Prüfungsarbeit

Das Fachgespräch beginnt mit einer Kurzpräsentation (ohne Beamer aber allenfalls mit anderen mit der Prüfungsleitung vorgängig abzusprechenden Hilfsmitteln, welche die Kandidatin oder der Kandidat selber mitbringen muss) der Prüfungsarbeit durch die Kandidatin oder den Kandidaten. Diese Präsentation sollte 10 Minuten (+/- 1 Minute) in Anspruch nehmen. Die Qualität der Präsentation wird von den Expertinnen und Experten separat benotet (Unterpositionsnote 1).

Die Bewertung der Prüfungsarbeit richtet sich nach den folgenden Kriterien:

· Einhaltung der Vorgaben

Inwieweit sind die Vorgaben der Wegleitung zur Prüfungsarbeit umgesetzt?

· Relevanz der behandelten Fragestellung

Inwiefern entsprechen das gewählte Thema und die Fragestellung mit den erforderlichen beruflichen Handlungskompetenzen A bis H überein?

· Sachliche beziehungsweise inhaltliche Richtigkeit

Entsprechen die gemachten Aussagen der beruflichen Realität einer Sportartenlehrerin und eines Sportartenlehrers? Sind die Lösungsansätze fachlich korrekt und fundiert ausgeführt?

· Innovation

Zeigt die Arbeit zeitgemässe, moderne, innovative Lösungsansätze? Ist das Thema persönlich und ideenreich weiterentwickelt worden?

Die Bewertung der Präsentation richtet sich nach den folgenden 3 Kriterien:

a. Formales

Gemäss Wegleitung zur Prüfungsordnung soll die Präsentation 10 Minuten (+/- 1 Minute) in Anspruch nehmen.

Bewertungskriterium 1

Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Zeitvorgabe eingehalten?

b. Vollständigkeit und Verständlichkeit

Die Präsentation soll in sehr kurzer Zeit die wesentlichen Aspekte der Prüfungsarbeit in verständlicher Art und Weise wiedergeben.

Bewertungskriterium 2

Ist es der Kandidatin oder dem Kandidaten gelungen, die wesentlichen Aspekte ihrer/seiner Prüfungsarbeit verständlich darzustellen?

c. Mittel der Präsentation

Je nach Thema und Fragestellung der Prüfungsarbeit braucht es andere Instrumente für eine gelungene Präsentation der Arbeit. Es kann auch vorkommen, dass Gegenstände oder in der Prüfungsarbeit produzierte Ergebnisse und Produkte in der Form von Dokumenten / Papers, Plakaten, Tabellen, Reglementen usw. präsentiert werden müssen.

Bewertungskriterium 3

Hat die Kandidatin oder der Kandidat adäquate Hilfsmittel zur Präsentation eingesetzt beziehungsweise geeignete Präsentationsverfahren verwendet?

Fachgespräch über die Prüfungsarbeit

Ausgehend von der Prüfungsarbeit einerseits sowie der Präsentation andererseits stellen die Expertinnen und Experten anschliessend während 20 Minuten (+/- 2 Minuten) Fragen und führen ein Fachgespräch mit der Kandidatin oder dem Kandidaten. Die Qualität der Antworten, zusätzlichen Informationen, Argumentationen und Begründungen der Kandidatin oder des Kandidaten werden ebenfalls separat benotet (Unterpositionsnote 2). Der Durchschnitt der beiden Unterpositionsnoten ergibt die Positionsnote für das Fachgespräch.

Beide Expertinnen oder Experten, die am Fachgespräch teilnehmen, haben die schriftliche Prüfungsarbeit korrigiert und benoten diese am Prüfungstag.

Die Kriterien zur Bewertung des Fachgesprächs:

Qualität der Kurzpräsentation

Wurden die Zeitvorgaben eingehalten? Sind die wesentlichen Punkte der Arbeit verständlich vermittelt worden? Wurden adäquate Mittel zur Präsentation eingesetzt?

Fachgespräch

Sachliche Richtigkeit der Antworten und Begründungen, vorhandenes Hintergrundwissen und zusätzliche Informationen.

Die Bewertung des Fachgesprächs richtet sich nach den folgenden 3 Kriterien:

a. Sachliche Richtigkeit der Antworten und Begründungen

Im Fachgespräch stellen die Expertinnen und Experten in erster Linie präzise Fragen zur Prüfungsarbeit, die von den Kandidatinnen und Kandidaten beantwortet werden. Die Qualität der Antworten der Kandidatinnen und Kandidaten bemisst sich an ihrer sachlichen Richtigkeit und am jeweiligen *«state of the art»* in der betreffenden Sportart.

Bewertungskriterium 1

Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Fragen der Experten sachlich richtig beantwortet?

b. Hintergrundwissen

Im Fachgespräch stellen die Expertinnen und Experten aber auch Fragen an die Kandidatinnen und Kandidaten, die über die spezifische Fragestellung der Prüfungsarbeit hinausgehen, zum Beispiel indem sie die in der Prüfungsarbeit behandelte Fragestellung verallgemeinern usw. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen aufzeigen, dass sie über ein umfassendes Verständnis der Problematik verfügen.

Bewertungskriterium 2

Zeigt die Kandidatin oder der Kandidat ein umfassendes Verständnis von der Problematik und inwiefern verfügt sie/er über weiter reichendes Hintergrundwissen?

c. Zusätzliche Informationen

Im Fachgespräch können auch weitere Themen und Problematiken zur Sprache kommen. Dabei sollen die Kandidatinnen und Kandidaten aufzeigen, dass sie zum Beispiel auch über alternative Vorgehensweisen, andere Lösungswege usw. Bescheid wissen beziehungsweise diese nennen, beschreiben und bewerten können.

Bewertungskriterium 3

Kann die Kandidatin oder der Kandidat weitere Informationen zum Thema liefern und/oder die Vor- und Nachteile der von ihr/ihm gewählten Vorgehensweise gegenüber anderen Lösungswegen oder -methoden aufzeigen?

3.3 Prüfungsteil 3 | Fallstudie

In der mündlichen Prüfung zeigen die Kandidatinnen und Kandidaten, wie sie mit schwierigen Situationen im Unterricht oder in Bezug auf die gesamte sportliche Ausbildung umgehen. Im Zentrum stehen heikle Situationen sowie Konflikte mit Schülerinnen und Schüler oder Kundinnen und Kunden in ihrem jeweiligen Umfeld.

Prüfungsaufgabe

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten eine Fallbeschreibung auf maximal 2 A4-Seiten. Nach einer Vorbereitungszeit (inklusiv Auswahl) von 10 Minuten präsentieren die Kandidatinnen und Kandidaten den Expertinnen und Experten während 20 Minuten (+/- 2 Minuten) mündlich ihre Lösungsvorschläge, zeichnen die von ihnen gewählte Vorgehensweise auf und beantworten die Fragen der Expertinnen und Experten.

Die Bewertungskriterien für die Fallstudie:

· Eingehen auf den Fall

Entspricht das von der Kandidatin oder dem Kandidaten vorgeschlagene Vorgehen der Problematik des Falles? Wird der vorgeschlagene Lösungsansatz dem Problem gerecht?

 Adäquanz und Praktikabilität des vorgeschlagenen Lösungsansatzes Inwieweit ist der vorgeschlagene Weg zielorientiert und erfolgversprechend? Ist der Vorschlag für alle Beteiligten und Betroffenen zumutbar und machbar?

· Methodik

Schlägt die Kandidatin oder der Kandidat anerkannte Vorgehensweisen und Instrumente vor? Sind die vorgeschlagenen Lösungsansätze sachlich und juristisch korrekt?

Praxisbezug

Argumentiert die Kandidatin oder der Kandidat überzeugend mit Beispielen aus der eigenen Praxis? Ist der Kandidatin oder dem Kandidaten die Umsetzung des eigenen Vorschlags in der Berufsrealität zuzutrauen?

3.4 Prüfungsteile

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Prüfungsteile, Zeiten und Gewichtung:

	Art	Dauer	Gewichtung
Prüfungsteil 1			
a. Erstellen der schriftlichen Unterlage über die Prüfungslektion	schriftlich	30 Minuten	1
b. Prüfungslektion	praktisch	60 Minuten	3
c. Expertengespräch über die Prüfungslektion	mündlich	30 Minuten	2
Prüfungsteil 2			
a. Prüfungsarbeit	schriftlich	vorgängig erstellt	2
b. Präsentation und Fachgespräch über die Prüfungsarbeit	mündlich	30 Minuten	2
Prüfungsteil 3			
Fallstudie	mündlich	30 Minuten	2
Total		180 Minuten	12

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kompetenzbereiche für die jeweiligen Prüfungsteile:

	Α	В	С	D	F	G	Н
Prüfungsteil 1							
a. Erstellen der schriftlichen Unterlage über die Prüfungslektion	•	(◆)	(♠)				
b. Prüfungslektion	(♠)	•	(♠)				
c. Expertengespräch über die Prüfungslektion	(♠)	•	(♠)		(♠)	(♠)	(♠)
Prüfungsteil 2							
a. Prüfungsarbeit	•	•	•	•	•	•	•
b. Präsentation und Fachgespräch über die Prüfungsarbeit	•	•	•	*	•	•	•
Prüfungsteil 3							
Fallstudie		(♠)	(◆)	•	•	•	♦

Legende:

- ♦ bezeichnet die Handlungsbereiche, die schwergewichtig Gegenstand des jeweiligen Prüfungsteils sind
- (♦) bezeichnet die Handlungsbereiche, die im jeweiligen Prüfungsteil auch eine Rolle spielen können

3.5 Notengebung

Die Prüfung besteht aus 3 Prüfungsteilen.

Positionsnoten werden mit ganzen und halben Noten bewertet.

Die Note eines Prüfungsteils ist das gewichtete Mittel aller Positionsnoten.

Sie wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

Die Gesamtnote der Prüfung ist das Mittel aus den Noten der einzelnen Prüfungsteile.

Sie wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

Die Prüfung ist bestanden, wenn

• bei allen 3 Prüfungsteilen mindestens die Note 4.0 erreicht wird.

3.6 Expertinnen und Experten

Mindestens zwei Expertinnen oder Experten sind bei allen Prüfungen anwesend, wovon mindestens eine oder einer die jeweilige Fachrichtung vertritt (Prüfungsordnung Ziff. 4.4). Sie bewerten die Leistungen der Kandidatinnen und Kandidaten und legen gemeinsam die Note fest.

4 Anhang

4.1 Übersicht über die beruflichen Handlungskompetenzen

		•	•	
A Unterricht planen	A1 Allein oder im Team Unterrichts- angebot planen sowie neue Kon- zepte entwickeln	A2 Kurse koordinieren	A3 Lehrplan und Unterrichtsinhalte gestalten	A4 Zielvereinbarung (nicht nur sportliche Ziele) abschliessen
	A5 Individuelle Planung auf ent- sprechende Ziel- gruppe anpassen			
B Unterricht erteilen	B1 Lektion vorbereiten	B2 Hilfsmittel organisieren und bereitstellen	B3 Arbeitsplatz einrichten	B4 Lektionen situativ an Kundenbedürfnisse und äussere Bedingungen sowie allgemeine Rahmenbedingun- gen anpassen
	B5 Unterricht in Einzel- und Gruppenlektionen differenzieren	B6 Unterricht erteilen (Teilnehmende motivieren, allfällige Konflikte in der Gruppe lösen, Wissen über Sportart weitergeben)	B7 Lektion auswerten, dokumentieren und gegebenen- falls anpassen	
C Leistungsanalyse durchführen	C1 Leistung beziehungsweise Technikabläufe sowie andere Abläufe beobachten	C2 Leistung beziehungsweise Bewegung und Resultate beurteilen	C3 Lernende beziehungsweise Teilnehmende beraten	C4 Grad der Beherrschung der Sportart beziehungsweise des Sportgeräts unter sich ändernden Umständen beurteilen
D Wettbewerbe organisieren	D1 Schülerinnen, Schüler, Kundinnen, Kunden und Teilnehmende auswählen sowie motivieren	D2 Wettbewerbsteil- nahme organisie- ren (Anmeldung, Logistik, Trans- port)	D3 Prüfungen, Tests beziehungsweise Kleinturniere durchführen	D4 Schülerinnen, Schü- ler, Kundinnen, Kun- den und Teilneh- mende am Wettbe- werb coachen
	D5 Resultate aus Wettbewerben auswerten			

E Material und Infrastruktur managen	E1 Material evaluieren	E2 Neuanschaffungen initiieren	E3 Material unterhalten, pflegen, reparieren, verkaufen usw.	E4 Verwendung von angepasstem Material sicherstellen
	E5 Schülerinnen, Schüler, Kundinnen, Kunden und Teilnehmende in Materialfragen beraten			
F Umfeld beraten	F1 Sport und Unterricht mit Umfeld (Schule, Eltern sowie anderen Bezugspersonen) koordinieren	F2 Eltern, Lehrpersonen sowie andere Bezugspersonen kompetent informieren und beraten	F3 Zwischen Schüle- rinnen, Schüler, Kundinnen, Kun- den und deren Be- zugspersonen so- wie den sportar- tenspezifischen In- stitutionen vermitteln	
G Sportorganisatio- nen unterstützen	G1 Sportorganisatio- nen (Verein, Schule, Verband) in sportartenspezi- fischen Belangen beraten	G2 Sportorganisatio- nen in fachspezifi- schen Fragen unterstützen	G3 Interessen der Basis bei Sportor- ganisationen vertreten und umgekehrt	G4 Koordinationsaufga- ben zwischen Sport- organisationen über- nehmen
H Marketing und Administration	H1 Marketingstrate- gien und -konzept entwickeln, prüfen, gegebenenfalls überarbeiten	H2 Kommunikations- mittel gestalten (Flugblätter, Zeitungsartikel, Website usw.)	H3 Netzwerke pflegen respektive fördern	H4 Werbe- und Promotionsaktivitä- ten durchführen
	H5 Kalkulation und entsprechendes Budget erstellen			
I Fortbildung und Weiterbildung	Fort- und Weiter- bildung besuchen (Kurs, Konferenz, Tagung usw.) sowie reflektieren	I2 Fachliteratur studieren	I3 Life-Balance optimieren	

4.2 Detaillierte Informationen über die einzelnen Handlungskompetenzen

Die folgenden Kompetenzbereiche umfassen den Beruf einer Sportartenlehrerin und eines Sportartenlehrers mit eidgenössischem Fachausweis:

- A Unterricht planen
- B Unterricht erteilen
- C Leistungsanalyse durchführen
- D Wettbewerbe organisieren
- E Material und Infrastruktur managen
- F Umfeld beraten
- G Sportorganisationen unterstützen
- H Marketing und Administration
- I Fortbildung und Weiterbildung

In den nachfolgenden Qualifikationsprofilen werden die Kompetenzbereiche A bis H ausführlich im Hinblick auf Leistungskriterien und Prüfungsform definiert. Der Kompetenzbereich «I» wird nicht dargestellt, da diese Kompetenz nicht Gegenstand der eidgenössischen Berufsprüfung ist.

Die Beschreibungen der Kompetenzbereiche geben Auskunft über:

- · den Kompetenzbereich an sich: Worum geht es?
- den Kontext: In welchem Umfeld finden diese T\u00e4tigkeiten statt?
- · die Aktivitäten innerhalb des Kompetenzbereichs: Welche Tätigkeiten beinhaltet dieser Bereich?
- die Leistungskriterien: Welche beruflichen Kompetenzen sind erforderlich und werden geprüft?
 Was ist die Minimalanforderung?
- · die Besonderheiten: Welche Besonderheiten zeichnen diese Tätigkeiten aus?
- die erforderlichen persönlichen Kompetenzen: Welche persönlichen Kompetenzen sind für die Ausübung dieser Tätigkeiten entscheidend?
- den Kompetenznachweis: Wie werden die Kompetenzen dieses Bereichs geprüft?

A - Unterricht planen

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Die Planung einer sportlichen Ausbildung hat immer auch sportartenspezifische Merkmale. Allgemein kann aber davon ausgegangen werden, dass Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer verantwortlich für ein bestimmtes Ausbildungsangebot sind, das heisst sie entwickeln, definieren und strukturieren Ausbildungsangebote beziehungsweise arbeiten mit bei der Erstellung von Saisonoder Jahresprogrammen für den jeweiligen Anbieter von Sportunterricht und/oder Kursen und sportartenspezifischen Spezialausbildungen. Die Aufgabenstellung umfasst dabei einerseits die Planung des Unterrichtsangebots der jeweiligen Sportorganisation (auf der Basis der entsprechenden logistischen Voraussetzungen) und andererseits die Erstellung von speziellen Ausbildungs- und Unterrichtsprogrammen für bestimmte Zielgruppen oder einzelne Kundinnen und Kunden.

Die bei dieser Planung verwendeten Mittel, Standards und Darstellungsarten sind je nach Sportart unterschiedlich und sind abhängig von den anvisierten Alters- oder Zielgruppen und Leistungsniveaus, die von den einzelnen Sportarten vorgegeben beziehungsweise anerkannt sind.

Kontext

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer unterrichten Sportlerinnen und Sportler im Auftrag von Verbänden, Vereinen, Sportschulen, Sportzentren oder auf der Basis einer privaten Vereinbarung mit der Sportlerin und dem Sportler. Die Planung von sportlicher Ausbildung unterliegt einer Reihe von Rahmenbedingungen nicht nur sportlicher, sondern auch organisatorischer und finanzieller Art. Wichtige Akteure müssen bei der Planung mitwirken können, beziehungsweise mitberücksichtigt werden. Insbesondere bei der sportlichen Ausbildung von Schülerinnen und Schüler und jungen Erwachsenen spielen auch die Interessen der Erziehungsberechtigten und der Schule eine entscheidende Rolle und müssen darum in den Planungsprozess einfliessen können.

Die Planung der Ausbildung unterliegt aufgrund der vielen Beteiligten sowie unvorhersehbaren Ereignissen (zum Beispiel Verletzungen, Selektionieren, Witterung usw.) einer gewissen Dynamik, die zu regelmässigen Anpassungen des Ausbildungsprogramms führt.

Der Handlungskompetenzbereich **A – Unterricht planen** ist vernetzt mit folgenden Bereichen:

- B Unterricht erteilen
- C Leistungsanalyse durchführen
- D Wettkampf organisieren

Berufliche Handlungskompetenzen

- A 1 Allein oder im Team Unterrichtsangebot planen, optimieren sowie neue Ideen und Konzept entwickeln
- A 2 Kurse koordinieren
- A 3 Lehrplan und Unterrichtsinhalte gestalten
- A 4 Zielvereinbarung (nicht nur sportliche Ziele) abschliessen
- A 5 Individuelle Planung auf entsprechende Zielgruppe anpassen

Nähere thematische Bestimmungen und Inhalte

- Sportartenspezifische Lehrpläne und Trainingsmethoden
- Individuelle Zielvereinbarungen

Leistungskriterien

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer ...

- sind in der Lage, bei der Planung des Ausbildungsangebots einer Sportorganisation mitzuarbeiten und konzeptionelle Beiträge zu leisten sowie innovative Ideen einzubringen;
- können sportartenspezifische Kurse zu einem sportlich attraktiven und wirtschaftlich nachhaltigen Kursangebot koordinieren;
- kennen und verstehen die gebräuchlichsten Planungsinstrumente für die Ausbildung in ihrer jeweiligen Sportart (zum Beispiel J+S-Trainingshandbuch oder ähnliche Instrumente);
- können diese Planungsinstrumente korrekt anwenden beziehungsweise in ihrem Berufsalltag einsetzen;
- sind in der Lage, Ausbildungsprogramme an eine spezifische Zielgruppe anzupassen;
- können zielgruppenspezifische und der Situation angepasste Lehrpläne erstellen;
- sind fähig, die Unterrichtsinhalte für bestimmte Ausbildungssequenzen detailliert zu gestalten;
- wissen, wie man mit Zielvereinbarungen arbeitet, das heisst wie man diese aushandelt, formuliert, abschliesst und für die Planung einsetzt.

Erforderliche persönliche und soziale Kompetenzen

· Organisatorische und planerische Fähigkeiten

Kompetenznachweis

· Praxisnachweis, Prüfungsteil 1 und Prüfungsteil 3

B - Unterricht erteilen

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Unterricht erteilen ist die Kernaufgabe von Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer. Diese Tätigkeit steht nicht nur im Zentrum ihres beruflichen Alltags und nimmt den grössten Teil des Arbeitspensums in Anspruch, sondern steht im Alltagsverständnis stellvertretend für ihre ganze berufliche Tätigkeit, während andere Aufgaben weniger zum Bild von Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer in der Öffentlichkeit beitragen.

Die Qualität einer sportlichen Ausbildung hängt im Wesentlichen davon ab, wie gut die Lektionen beziehungsweise das Training von den Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer gestaltet und durchgeführt werden. Guter Unterricht ist Teil eines übergeordneten Ausbildungsprogramms und zeichnet sich aus durch eine optimale Vorbereitung, fachliches Können der Lehrpersonen und eine professionelle Methodik sowie Didaktik, die der jeweiligen Zielgruppe angepasst ist.

Wie in der Schule spielen auch beim sportartenspezifischen Unterricht das Verhalten und die Persönlichkeit der Lehrperson eine entscheidende Rolle. Im Unterricht entwickeln und gestalten Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer eine persönliche Beziehung zu ihren Schülerinnen und Schülern und Kundinnen und Kunden, seien dies Gruppen oder Individuen.

Kontext

Kontext und Rahmenbedingungen für den Unterricht beziehungsweise die Lektion sind durch die jeweilige Sportart bestimmt. Je nach Sportart stehen vor und bei der Durchführung des Unterrichts andere Momente und Aspekte im Vordergrund. Allgemein kann aber davon ausgegangen werden, dass neben einer guten Infrastruktur beziehungsweise eines geeigneten Übungsgeländes und qualitativ hochstehendem Material und Geräten vor allem die Persönlichkeit der Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer, ihre pädagogischen Fähigkeiten und ihr professionelles Verhalten während der Lektion den zielgruppenspezifischen Sportunterricht auszeichnen.

Der Handlungskompetenzbereich **B – Unterricht erteilen** ist vernetzt mit folgenden Bereichen:

- A Unterricht planen
- C Leistungsanalyse durchführen
- F Umfeld beraten

Berufliche Handlungskompetenzen

- B 1 Lektion vorbereiten
- B 2 Hilfsmittel organisieren und bereitstellen
- B 3 Arbeitsplatz adäquat einrichten
- B 4 Lektionen situativ an Kundenbedürfnisse und äussere Bedingungen sowie allgemeinen Rahmenbedingungen anpassen
- B 5 Unterricht in Einzel- und Gruppenlektionen differenzieren
- B 6 Unterricht erteilen, Teilnehmende motivieren, allfällige Konflikte in der Gruppe lösen und Wissen über Sportart weitergeben
- B 7 Lektionen auswerten, dokumentieren und gegebenenfalls anpassen

Nähere thematische Bestimmungen und Inhalte

- Sportartenspezifische Trainings- und Ausbildungsmethoden sowie Leistungsziele und Leistungsstandards, Grundwerte und Codes
- Rechtliche Rahmenbedingungen und Vorgaben von Versicherungen
- J+S-Grundsätze und Weisungen
- Gebrauchsanleitungen und Sicherheitsvorschriften von Material, Geräten usw.

Leistungskriterien

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer ...

- sind in der Lage, den Ablauf einzelner Ausbildungssequenzen (Lektionen) detailliert zu planen und gemäss den gebräuchlichen Standards ihrer jeweiligen Sportart zu beschreiben;
- können einzelne Lernsequenzen in Bezug auf Zielgruppe, Ausgangslage, Lernziele, Methoden und Bewertung des Lernerfolgs analysieren und beschreiben;
- sind fähig, durch optimale Vorbereitung und Bereitstellung von Hilfsmitteln eine effiziente und zielgruppenspezifische Ausbildung zu gewährleisten;
- kennen und beachten alle Gefahrenmomente, die sich in der Ausbildung und im Unterricht ergeben können, und gewährleisten im Unterricht, dass alle Sicherheitsbestimmungen, Vorschriften usw. eingehalten werden;
- wenden im Unterricht beziehungsweise in der Lektion die in ihrer Sportart gebräuchlichen Methoden professionell an;
- gestalten in ihren Lektionen ein attraktives Lernfeld durch eine gute Strukturierung, gutes Zeitmanagement, Methodenvielfalt und ein lernförderliches Klima;
- kennen die Vor- und Nachteile von unterschiedlichen Formen der Differenzierung von Einzelsowie Gruppenlektionen und wenden dieses Wissen im Unterricht adäquat an;
- können im Unterricht beziehungsweise während der Lektion in jeder Situation auf die jeweils spezifischen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, Kundinnen und Kunden sowie auf veränderte Rahmenbedingungen eingehen indem sie den Unterrichtsverlauf entsprechend anpassen;
- verwenden die in ihrer Sportart gebräuchlichen Hilfsmittel, Methoden, Instrumente zur Auswertung der Lektionen;
- bewerten laufend die Lernfortschritte ihrer Schülerinnen und Schüler, Kundinnen und Kunden und passen das Ausbildungsprogramm an.

Erforderliche persönliche und soziale Kompetenzen

- Organisatorische, p\u00e4dagogische und kommunikative F\u00e4higkeiten
- · Fähigkeit zu positiver Kritik
- Fähigkeit zu motivieren und zwischen Individuen und/oder Gruppen zu vermitteln

Kompetenznachweis

Praxisnachweis, Prüfungsteil 1 und Prüfungsteil 3

C - Leistungsanalyse durchführen

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer beobachten, messen, bewerten und beurteilen den Stand und die Fortschritte ihrer Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Kundinnen und Kunden. Die für eine Leistungsanalyse notwendigen Mittel und Instrumente sind sportartenspezifisch, denn jede Sportart oder Disziplin hat ihre eigenen Kriterien, Erfolgsparameter und Leistungsniveaus.

Besonders bei jungen und jugendlichen Schülerinnen und Schülern ist es sehr wichtig, dass die Lehrpersonen Fehlentwicklungen im Bewegungsablauf und/oder Handlungsablauf früh erkennen und entsprechende Massnahmen zur Korrektur oder Vermeidung ergreifen können.

Der Prozess der Leistungsmessung und Leistungsbewertung begleitet die sportliche Ausbildung über die ganze Dauer und bildet die Basis für die Planung der Ausbildung und der einzelnen Lerneinheiten.

Kontext

Der Kontext einer Leistungsanalyse ist je nach Sportart unterschiedlich. In einigen Sportarten ist die Leistungsfähigkeit beziehungsweise das Leistungsniveau der Sportlerinnen und Sportler durch eine offizielle und allgemeingültige Skala geregelt, zum Beispiel durch Farbe der Gürtel bei den Kampfsportarten Judo, Ju-Jitsu und Karate oder Schwierigkeitsgrade von Kletterrouten (im Gelände oder in der Halle) usw. Offizielle Leistungsmessungen erfordern entsprechende Prüfungen und Kontrollen. Bei vielen Sportarten gibt es keine offiziell definierten Leistungsniveaus, hingegen bemisst sich die Leistungsstärke der Sportlerinnen und Sportler am Schwierigkeitsgrad der ausgeführten Übungen (zum Beispiel Sprünge, Würfe, Figuren usw.) oder an der Art, Grösse oder dem Gewicht der verwendeten Sportgeräte (zum Beispiel Ruderboote), wobei die höchste Stufe darin besteht, die jeweils an internationalen Wettbewerben verwendeten Geräte zu beherrschen.

Der Handlungskompetenzbereich **C – Leistungsanalyse durchführen** ist vernetzt mit folgenden Bereichen:

- A Unterricht planen
- B Unterricht erteilen
- D Wettbewerbe organisieren

Berufliche Handlungskompetenzen

- C 1 Leistung beziehungsweise Technikabläufe sowie andere Abläufe beobachten
- C 2 Leistung beziehungsweise Bewegung und Resultate beurteilen
- C 3 Lernende beziehungsweise Teilnehmende beraten
- C 4 Grad der Beherrschung der Sportart respektiv des Sportgeräts unter sich ändernden Rahmenbedingungen beurteilen

Nähere thematische Bestimmungen und Inhalte

- Standards beziehungsweise Vorgaben aus der Ausbildung für Leiterinnen und Leiter und Coaches J+S
- Sportartenspezifische Definitionen der Leistungsniveaus

Leistungskriterien

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer ...

- kennen und verstehen die in ihrer jeweiligen Sportart gebräuchlichen Mittel und Instrumente zur systematischen Beobachtung und Messung von Leistungsfortschritten;
- können die entsprechenden Hilfsmittel zur Beobachtung und Messung von Leistungsfortschritten korrekt anwenden;
- · können Lernziele formulieren;
- sind f\u00e4hig, die in ihrer Sportart erforderlichen Eignungstests zur Niveaufeststellung durchzuf\u00fchren;
- erkennen, wann sie eine Spezialistin oder einen Spezialisten für Spezialuntersuchungen einschalten oder beiziehen müssen;
- sind fähig, Ergebnisse aus der Leistungsmessung ihrer Schülerinnen und Schüler, Kundinnen und Kunden usw. zu erläutern und mit ihnen zu diskutieren;
- sind in der Lage, Schlussfolgerungen aus der Leistungsanalyse zu ziehen und Konsequenzen für die Ausbildung daraus abzuleiten;
- können Resultate und Erkenntnisse aus der Leistungsbewertung für die Weiterentwicklung des Ausbildungsangebots und das Qualitätsmanagement bereitstellen und nutzen.

Erforderliche persönliche und soziale Kompetenzen

· Organisatorische und kommunikative Fähigkeiten

Kompetenznachweis

· Praxisnachweis, Prüfungsteil 1 und Prüfungsteil 3

D - Wettbewerbe organisieren

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

In vielen Sportarten ist der Wettkampf oder der Wettbewerb die einzige Möglichkeit, den Sport auszuüben. In anderen Sportarten ist der Wettkampf nicht zwingend notwendig, sondern nur ein mögliches Ziel und kein zwingendes Muss für alle, welche diese Sportart ausüben. Dennoch organisieren und/oder besuchen alle Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer für und mit ihren Schülerinnen und Schülern sowie Kundinnen und Kunden von Zeit zu Zeit Wettbewerbe oder Wettkämpfe zu Lern- und Übungszwecken. Je nach Sportart und Leistungsniveau ist die Vorbereitung, Organisation und Durchführung solcher Anlässe unterschiedlich kompliziert und zeitaufwendig.

Kontext

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer sind entweder alleine zuständig für die Durchführung von Wettbewerben oder sie wirken mit bei der Organisation von Wettkämpfen innerhalb einer Sportorganisation oder auf lokaler oder regionaler Ebene. Oft begleiten sie auch ihre Schülerinnen und Schüler oder Kundinnen und Kunden an Turniere oder Wettbewerbe. Ihre Rolle ist darum unterschiedlich und abhängig vom jeweiligen Umfeld. Je nach Sportart und Grösse der Sportorganisation, die den organisatorischen Rahmen für den Wettbewerb vorgibt, gehen die Verantwortlichkeiten und Aufgabenfelder der mitarbeitenden Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer mehr oder weniger weit.

Der Handlungskompetenzbereich **D – Wettbewerbe organisieren** ist vernetzt mit folgenden Bereichen:

- A Unterricht planen
- B Unterricht durchführen
- C Leistungsanalyse durchführen

Berufliche Handlungskompetenzen

- D 1 Schülerinnen und Schüler, Kundinnen und Kunden und Teilnehmende für Wettbewerbe auswählen sowie motivieren
- D 2 Wettbewerbsteilnahme organisieren (Anmeldung, Logistik, Transport)
- D 3 Prüfungen, Tests beziehungsweise Kleinturniere durchführen
- D 4 Schülerinnen und Schüler, Kundinnen und Kunden und Teilnehmende im Wettbewerb coachen
- D 5 Resultate aus Wettbewerben auswerten

Nähere thematische Bestimmungen und Inhalte

- Selektion nach Leistungsklassen und Leistungskategorien
- Sportartenspezifische Austragung von Turnieren oder Wettbewerben
- Agenda und Programme von regionalen, kantonalen, nationalen und internationalen Austragungen von Wettkämpfen

Leistungskriterien

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer ...

- kennen Vorgehensweisen und Instrumente zur Bewertung und zur Selektion sowie Motivation von Kandidatinnen und Kandidaten für Wettbewerbe und wenden diese korrekt an:
- sind in der Lage, die Teilnahme ihrer Schülerinnen und Schüler oder Kundinnen und Kunden an Wettbewerben zu organisieren;
- können selber Tests, Prüfungen, Wettkämpfe, Spiele, Turniere für ihre Schülerinnen und Schüler, Kundinnen und Kunden organisieren und durchführen;
- begleiten ihre Schülerinnen und Schüler, Kundinnen und Kunden bei Wettbewerben und gewährleisten ein kompetentes Coaching in Übereinstimmung mit den sportartenspezifischen Leitlinien und dem jeweiligen Leistungsniveau;
- nutzen Wettbewerbe und wettkampfartige Events gezielt für die Ausbildung, indem sie die Resultate entsprechend auswerten und die Ergebnisse in die Planung der Ausbildung einfliessen lassen.

Erforderliche persönliche und soziale Kompetenzen

- Integrität
- · Regionale, nationale, internationale Vernetzung
- · Organisatorische Fähigkeiten
- · Begeisterungsfähigkeit

Kompetenznachweis

· Praxisnachweis, Prüfungsteil 2 und Prüfungsteil 3

E - Material und Infrastruktur managen

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Sportarten sind unterschiedlich stark von Material, Geräten und Infrastruktur abhängig. Zudem sind Material und Infrastruktur in jeder Sportart sehr spezifisch. Auswahl, Beschaffung, Pflege, Reparatur, Instandhaltung, Wartung und Entsorgung der verwendeten Ausrüstung usw. können darum im Detail nur für eine bestimmte Sportart beschrieben werden.

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer sind vertraut mit allen Fragen des Equipments beziehungs-weise der notwendigen Einrichtungen, die zur korrekten Ausübung der jeweiligen Sportart benötigt werden. Sie stellen insbesondere sicher, dass alle für den Unterricht verwendeten Sportgeräte und Einrichtungen korrekt funktionieren beziehungsweise eingestellt sind beziehungsweise den sicherheitstechnischen Anforderungen genügen und somit die Schülerinnen und Schüler oder Kundinnen und Kunden keine gesundheitlichen Risiken eingehen und können letztere auch in allen diesen Fragen kompetent beraten.

Kontext

Materialfragen und Infrastrukturfragen sind immer im Kontext des jeweiligen Sportvereins oder Sportverbandes sowie den spezifischen Sportzentren oder Sportschulen zu betrachten. Inwiefern die einzelne Sportartenlehrerin und der einzelne Sportartenlehrer für diesen Bereich verantwortlich ist und in welchem Ausmass die Beschaffung, Finanzierung, Bestellung, Unterhalt und Wartung von Geräten und Anlagen zu seinem oder ihrem Arbeitsbereich gehören, ist abhängig von der Grösse und der Organisationsstruktur der jeweiligen Sportorganisation.

Der Handlungskompetenzbereich **E – Material und Infrastruktur managen** ist vernetzt mit folgenden Bereichen:

A – Unterricht planen

H – Sportorganisationen unterstützen

Berufliche Handlungskompetenzen

- E 1 Material evaluieren
- E 2 Neuanschaffungen initiieren
- E 3 Material unterhalten, pflegen, reparieren, verkaufen, usw.
- E 4 Verwendung von angepasstem Material sicherstellen
- E 5 Schülerinnen und Schüler, Kundinnen und Kunden, Teilnehmende in Materialfragen beraten

Nähere thematische Bestimmungen und Inhalte

- · Sportartenspezifische Geräte, Hilfsmittel, Einrichtungen und ihre technische Weiterentwicklung
- Zustand und Entwicklungsstand von Trainings-, Übungs- und Wettkampfstätten oder -orten
- · Gefahreneinschätzung und Sicherheitsfragen

Leistungskriterien

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer ...

- kennen das Angebot und die aktuellen Entwicklungen von Material und Einrichtungen, die zur Ausübung und zur Ausbildung in ihrer jeweiligen Sportart benötigt werden;
- sind in der Lage, Angebote und Offerten für Neuanschaffungen einzuholen, zu vergleichen und nach vorgegebenen Kriterien zu evaluieren;
- sind fähig, ihnen anvertrautes Material und Einrichtungen nach den gängigen Standards instand zu halten beziehungsweise deren Instandhaltung sicherzustellen;
- können anhand von Tests und Abklärungen korrekt einschätzen, welches Material und Ausrüstung sich am besten für ihre Schülerinnen und Schüler, Kundinnen und Kunden eignet;
- haben einen Überblick über das Marktangebot, was sie dazu befähigt, ihre Schülerinnen und Schüler, Kundinnen und Kunden bei Anschaffungen zu beraten;
- sind in der Lage, mit geeigneten Methoden sicherzustellen, dass ihre Schülerinnen und Schüler, Kundinnen und Kunden die Geräte und Einrichtungen korrekt verwenden, mit den Sportgeräten vorschriftsgemäss umgehen und somit keine Risiken irgendwelcher Art eingehen.

Erforderliche persönliche und soziale Kompetenzen

- Kostenbewusstsein
- Organisatorische und betriebswirtschaftliche F\u00e4higkeiten

Kompetenznachweis

Praxisnachweis, Prüfungsteil 2 und Prüfungsteil 3

F - Umfeld beraten

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer sind die ersten und wichtigsten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler sowie Kundinnen und Kunden bei Fragen, welche die Ausbildung und die Ausübung einer Sportart betreffen.

Besonders bei Schülerinnen und Schüler und jungen Erwachsenen ist es sehr wichtig, dass sie gut beraten werden und dass auch die für sie verantwortlichen Personen in diesen Prozess eingebunden werden. Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer tragen hier eine besondere Verantwortung im einzelnen Fall und auch gegenüber dem Nachwuchs in ihrer Sportart als Ganzes.

Beispielsweise bei den Kampfsportarten zeigt es sich heute, dass Schülerinnen und Schüler und Jugendliche vermehrt aus erzieherischen Gründen zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit für eine sportliche Ausbildung motiviert und angemeldet werden. In solchen Fällen beschränkt sich das Gespräch zwischen den Erziehungsberechtigten und den Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer nicht nur auf die sportliche Entwicklung, sondern geht viel weiter und umfasst die ganze Bandbreite von Erziehungsfragen und der Persönlichkeitsentwicklung.

Kontext

Die Zusammenarbeit mit Personen aus dem Umfeld der Sportschülerinnen und Sportschüler beziehungsweise der Kundschaft und insbesondere mit Erziehungsberechtigten findet im Rahmen der jeweiligen Sportorganisation und/oder Ausbildungsinstitution statt. Dabei bilden je nach Sportart und nach Art der Kundschaft (Individuen, Gruppen, Kinder und Jugendliche, spezielle Zielgruppen usw.) andere Grundsätze, Ziele, Traditionen, Gepflogenheiten oder Codes (Kampfsportarten) den inhaltlichen und ethischen Rahmen. Für alle Sportarten gelten aber die Grundsätze, wie sie in der Swiss Olympic Charta festgehalten worden sind.

Der Handlungskompetenzbereich **F – Umfeld beraten** ist vernetzt mit folgenden Bereichen:

- A Unterricht planen
- C Leistungsanalyse durchführen

Berufliche Handlungskompetenzen

- F 1 Sport und Unterricht mit Umfeld (Schule, Eltern sowie anderen Bezugspersonen) koordinieren
- F 2 Eltern, Lehrpersonen sowie andere Bezugspersonen kompetent informieren und beraten
- F 3 Zwischen Schülerinnen und Schüler, Kundinnen und Kunden und deren Bezugspersonen sowie den sportartspezifischen Institutionen vermitteln

Nähere thematische Bestimmungen und Inhalte

- Karriereplanung
- Entwicklung der Persönlichkeit
- Sport als Erziehungsmassnahmen
- Methoden der Gesprächsführung

Leistungskriterien

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer ...

- kennen die wesentlichen versicherungstechnischen Regelungen, die für den sportlichen Unterricht von Bedeutung sind;
- können Sportlerinnen und Sportler, Kundinnen und Kunden (oder deren Erziehungsberechtigte) kompetent beraten bezüglich der sportlichen Ausbildung und der eventuellen Planung einer Sportkarriere;
- stehen im Kontakt und im Austausch mit dem Umfeld der Auszubildenden (zum Beispiel Eltern, Erziehungsberechtigte, sozialpädagogische Dienste, usw.) und sind in der Lage, beobachtete Fortschritte im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung alltagssprachlich zu beschreiben;
- sind in der Lage, die Anliegen und die Interessen des Ausbildungsanbieters (Sportschule, Sportzentrum, Club, Verein, Verband) in Gesprächen gegenüber diversen Akteuren (zum Beispiel Eltern, Schulen, Lehrmeisterinnen und Lehrmeister, Behörden, Sportgremien, Sponsoren) angemessen zu vertreten.

Erforderliche persönliche und soziale Kompetenzen

• Empathie, kommunikative Fähigkeiten, gute mündliche Kommunikation

Kompetenznachweis

· Praxisnachweis, Prüfungsteil 2 und Prüfungsteil 3

G - Sportorganisationen unterstützen

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer sind in vielen Fällen am häufigsten vor Ort präsent und haben darum einen intensiven direkten Kontakt zu den Mitgliedern, den Schülerinnen und Schülern und den Kundinnen und Kunden. Sie spielen daher eine sehr wichtige Rolle in den Sportorganisationen und wirken bei Entscheiden direkt oder indirekt mit beziehungsweise nehmen eine wichtige Stellung ein, indem sie die Basis gegenüber den verantwortlichen Organen der Sportorganisationen vertreten.

Diese Beratung kann alle Bereiche und Aspekte der Entwicklung von Sportorganisationen umfassen, d.h. es kann sich auch um vereinspolitische und um strategische Fragen der Weiterentwicklung der gesamten Organisation handeln. Durch ihre profunden Kenntnisse über die Entwicklungen in ihrer jeweiligen Sportart sind die Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer in der Lage, die Entscheidungsorgane mit wichtigen Informationen zu versorgen und somit beim Entscheidungsprozess unterstützend mitzuwirken.

Kontext

Rolle und Verantwortlichkeit von Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer innerhalb der Sportorganisation sind durch Anstellungsverträge mit Pflichtenheften und eventuell auch durch die Beauftragungen geregelt. Aber auch ohne eine entsprechende vertragliche Abmachung übernehmen Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer innerhalb ihrer Organisation oft eine beratende Rolle gegenüber den Organen der Sportorganisation.

Der Handlungskompetenzbereich **G – Sportorganisationen unterstützen** ist vernetzt mit folgenden Bereichen:

- A Unterricht planen
- D Wettkampf organisieren
- E Material und Infrastruktur managen
- F Umfeld beraten
- H Marketing und Administration

Berufliche Handlungskompetenzen

- G 1 Sportorganisationen (Verein, Schule, Verband) in sportartenspezifischen Belangen beraten
- G 2 Sportorganisationen in fachspezifischen Fragen unterstützen
- G 3 Interessen der Basis bei Sportorganisationen vertreten und umgekehrt
- G 4 Koordinationsaufgaben zwischen den Sportorganisationen übernehmen

Nähere thematische Bestimmungen und Inhalte

- Sportpolitik
- Vereins- und Verbandspolitik

Leistungskriterien

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer ...

- verfolgen aktiv die wichtigsten Entwicklungen im Bereich ihrer Sportart und können daraus Konsequenzen für die sportartenspezifische Ausbildung ableiten;
- kennen sich in ihrer Sportart in fachtechnischen Fragen und rechtlichen Rahmenbedingungen aus und sind in der Lage, auf dieser Basis die Organe der Sportorganisationen bei Entscheiden über Anschaffungen, Investitionen, Ausgestaltung des Ausbildungsangebots, Erarbeitung neuer Gesetze respektive deren Vernehmlassungen usw. zu beraten;
- sind in der Lage, die Anliegen und die Interessen von Schülerinnen und Schüler, Kundinnen und Kunden und Teams gegenüber der Ausbildungsinstitution beziehungsweise dem Club, Verein und Verband im Gespräch angemessen zu vertreten;
- können die Interessen des Ausbildungsanbieters beziehungsweise der Sportorganisation gegenüber den Schülerinnen und Schülern, Kundinnen und Kunden angemessen vertreten;
- sind fähig, die Aktivitäten verschiedener Sportorganisationen zu koordinieren.

Erforderliche persönliche und soziale Kompetenzen

- Engagement und überzeugendes Auftreten, kommunikative Fähigkeiten
- Integrität
- Vernetzung
- Darstellungs-, Moderations- und Präsentationsfähigkeiten

Kompetenznachweis

Praxisnachweis, Prüfungsteil 2 und Prüfungsteil 3

H – Marketing und Administration

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

In der Regel sind die Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer in hohem Mass mitverantwortlich für den wirtschaftlichen Erfolg ihres Vereins beziehungsweise der auftraggebenden oder arbeitgebenden Institution. Zusammen mit den Organen dieser Sportorganisationen oder Sportschulen sind sie engagiert in der Erarbeitung und Umsetzung von Marketingkonzepten oder Businessplänen. Sie befassen sich regelmässig mit den finanziellen Aspekten von sportlicher Ausbildung und berechnen die Wirtschaftlichkeit der angebotenen Dienstleistungen und kalkulieren die Kosten einzelner Ausbildungsangebote. Auf dieser Basis entstehen das Ausbildungsangebot und das entsprechende Informations- und Werbematerial. Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer beteiligen sich auch an Werbeaktionen. Darüber hinaus beraten sie die Schülerinnen und Schüler und die Kundschaft zu allen Fragen der sportlichen Ausbildung und des jeweiligen Ausbildungsangebots.

Für ihre Arbeitgeberin und ihren Arbeitgeber beziehungsweise für die sie beauftragende Sportorganisation erledigen Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer auch administrative Arbeiten. Je nach Grösse der Sportorganisation umfassen die Mandate oder Anstellungsverträge mehr oder weniger Aufgaben im administrativen Bereich. Bei kleineren Organisationen beschäftigen sich Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer auch mit dem Rechnungswesen und der Buchhaltung. Allen Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer gemeinsam ist, dass sie einen Beitrag leisten müssen zum Inkasso.

Kontext

Marketing und Administration sind sportartenspezifisch geprägt. Je nach Sportart sind andere Angebote und Zielgruppen von Bedeutung und es kommen andere Strategien für die Werbung von Mitgliedern in Frage. Die Zufriedenheit der Kundschaft ist in jedem Falle entscheidend für das Image der Organisation, welche die sportliche Ausbildung anbietet, sowie für die Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer selber.

Für die Werbung und Promotionen kommen alle bekannten Werbe- und Promotionsaktivitäten in Frage, von Bedeutung sind aber auch zielgruppenspezifische, innovative und sportartenspezifisch imagefördernde Events (Schnupperlektionen, Tag der offenen Tür, Familientag, Vater-Tochter-Tag usw.).

Der Handlungskompetenzbereich **H – Marketing und Administration** ist vernetzt mit folgenden Bereichen:

- A Unterricht planen
- G Sportorganisationen unterstützen

Berufliche Handlungskompetenzen

- H 1 Marketingstrategien und Marketingkonzept entwickeln, prüfen, gegebenenfalls überarbeiten
- H 2 Kommunikationsmittel gestalten (Flugblätter, Zeitungsartikel, Webseite usw.)
- H 3 Netzwerke pflegen respektive fördern
- H 4 Werbe- und Promotionsaktivitäten durchführen
- H 5 Kalkulation und entsprechendes Budget erstellen

Nähere thematische Bestimmungen und Inhalte

- Marketingkonzept
- Businessplan
- · Werbung und Promotionen
- Kommunikation und PR
- Preisberechnung und Preisgestaltung
- Budgets
- Rechnungswesen
- Buchhaltung

Leistungskriterien

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer ...

- sind in der Lage, das Leitbild und die Strategie ihres Verbandes oder Vereins gegen innen und aussen zu vertreten;
- · arbeiten kompetent bei der Entwicklung des Marketingkonzepts oder Businessplans mit;
- sind fähig, auch selber konkrete Beiträge für das Marketing zu leisten, indem sie geeignete Instrumente kreieren (Flyers, Handzettel, Informationsmaterial, Artikel und Beiträge für Webseite und Zeitungen usw.) und zielgruppenspezifisch intervenieren;
- wissen, wie man Werbeaktionen und Promotionsaktivitäten lanciert, und können entsprechende Aktionen sowie Aktivitäten planen und durchführen;
- sind in der Lage, mit Medien umzugehen;
- · kennen sich in der Betreuung von Sponsoren aus;
- pflegen Kontakte und entwickeln Netzwerke, die der Vermarktung förderlich sind;
- können eine Preiskalkulation für ein bestimmtes Angebot durchführen;
- sind in der Lage, Rechnung für erteilten Unterricht zu stellen.

Erforderliche persönliche und soziale Kompetenzen

- · Kommunikative und kreative Fähigkeiten
- Kostenbewusstsein

Kompetenznachweis

Praxisnachweis, Prüfungsteil 2 und Prüfungsteil 3

4.3 Zeitlicher Ablauf

Aktivität	Termine	Verantwortung
Ausschreibung der Prüfung	spätestens 5 Monate vor Prüfung	Geschäftsstelle
Einreichung Projektskizze: Kann unabhängig von der Anmel- dung separat eingereicht werden	45 bis 24 Wochen vor Prüfungsbeginn	Kandidatinnen Kandidaten
Genehmigung der Projektskizze: Die PK prüft nach Erhalt, ob sie ge- nehmigt wird. Mit der erteilten Ge- nehmigung kann die Prüfungsar- beit bereits vorzeitig verfasst wer- den.	38 bis 14 Wochen vor Prüfungs- beginn	Prüfungskommission
Eingabefrist Projektskizze	24 Wochen vor Prüfungsbeginn	Kandidatinnen Kandidaten
Anmeldefrist	24 Wochen vor Prüfungsbeginn	Kandidatinnen Kandidaten
Zulassungsentscheid	14 Wochen vor Prüfungsbeginn	Prüfungskommission Geschäftsstelle
Rechnungsversand Prüfungsgebühr	14 Wochen vor Prüfungsbeginn	Geschäftsstelle
Rücktrittsfrist abgelaufen	8 Wochen vor Prüfungsbeginn	Kandidatinnen Kandidaten
Abgabefrist Prüfungsarbeit	6 Wochen vor Prüfungsbeginn	Kandidatinnen Kandidaten
Aufgebot praktische Prüfung	6 Wochen vor Prüfungsbeginn	Geschäftsstelle
Praktische Prüfungen Prüfungsteil 1	Durchführung dezentral	Verbände Expertinnen Experten Geschäftsstelle
Aufgebot mündliche Prüfung	6 Wochen vor Prüfungsbeginn	Geschäftsstelle
Mündliche Prüfungen Prüfungsteil 2 Prüfungsteil 3	Durchführung zentral	Expertinnen Experten Geschäftsstelle
Notensitzung: Entscheid über Prüfungsresultat	2 Wochen nach Prüfung	Prüfungskommission
Mitteilung der Prüfungsresultate	3 Wochen nach Prüfung	Geschäftsstelle